



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 9. Mai 2014

AKTUELLE THEMEN:

Blutspenderehrung

Auch dieses Jahr durfte die Gemeinde Nordrach, zusammen mit dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) einige Blutspender ehren. Der Ortsverband des DRK hat die zu ehrenden Blutspender in ihr Vereinsheim im Schulhaus eingeladen. Dort erhielten sie die Blutspenderehrendenadeln mit Urkunden.

Der Blutspendedienst des DRK ist eine Einrichtung, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Alleine in Baden-Württemberg werden vom Blutspendedienst des DRK jährlich 500.000 Blutspenden erbracht. 80% des gesamten Bedarfs in den Krankenhäusern stammt von diesen Spenden. Das meiste Spenderblut wird für Krebspatienten (19%) gebraucht, gefolgt von Erkrankungen am Herz, Magen und Darm (jeweils 16%). Sportverletzungen und Verkehrsunfälle folgen mit 12%. Der immer höher werdende Bedarf ist Folge des medizinischen Fortschritts. Viele Operationen und Behandlungen sind nur dank modernster Transfusionsmedizin möglich geworden. Unzählige Schwerkranke und Unfallopfer verdanken ihm deshalb das Leben. Der Blutspendedienst ist aber auch auf unsere Bereitschaft zu helfen, ein persönliches Opfer zu bringen, angewiesen.

In diesem Jahr hat der Blutspendedienst des DRK 11 Mitbürgerinnen und Mitbürger benannt, die 10, 25, 50 und 75 Mal Blut gespendet haben. Diese Blutspender sind wirkliche Vorbilder für uns alle und verdienen es, in der Öffentlichkeit genannt zu werden.

Für 10 Blutspenden:

Ulrich Fehrenbacher, Diana Himmelsbach, Siegfried Huber, Erik Lademann, Gabriel Lehmann, Gerd Münchenbacher

Für 25 Blutspenden:

Herbert Fehrenbacher, Sandra Huber, Georg Lehmann, Gerhard Schnell

Für 50 Blutspenden:

Franz Haas, Bernd Repple, Edith Roth

Für 75 Blutspenden:

Martin Fehrenbacher, Elmar Hoferer, Herbert Spitzmüller, Peter Wiume

Für 100 Blutspenden:

Bernhard Kleiner



Kurzdarstellung der Grundbuchreform in Baden-Württemberg

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, hat am 01.04.2012 die Umsetzung der Grundbuchreform des Landes Baden-Württemberg begonnen. Im Zuge dieser Reform werden bis 2018 über 660 zumeist kommunale Grundbuchämter aufgelöst und 13 zentralisierte Grundbuchämter gebildet, welche dann bei den Amtsgerichten geführt werden. Für die Landgerichtsbezirke Baden-Baden und Offenburg ist ab 01.07.2012 das Amtsgericht Achern zuständig für die Grundbuchführung, soweit die Grundbuchämter bereits aufgehoben wurden. Gleichzeitig werden die bislang vor Ort vorhandenen Grundakten in ein Zentralarchiv nach Kornwestheim verbracht, elektronisch erfasst und archiviert.

Im neuen Amtsgericht – Grundbuchamt – Achern können grundsätzlich nur elektronische Grundbücher bearbeitet werden. Das bedeutet, dass die bislang häufig noch in Papierform vorhandenen Grundbücher zunächst in einem der drei vom Land Baden-Württemberg eingerichteten Erfassungszentren elektronisch erfasst werden müssen, bevor neue Eintragungen darin vorgenommen bzw. Abschriften/Auskünfte erteilt werden können.

Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck und besonderem Engagement an diesem Reformprojekt. Aufgrund der Menge und Komplexität der zu erfassenden Daten bzw. Akten und der zu beachtenden Sorgfalt in diesem hochsensiblen Bereich lassen sich allerdings in der Übergangszeit, insbesondere in den ersten Monaten nach der Abgabe von Grundbuchämtern, Wartezeiten leider nicht vermeiden. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zur Grundbuchreform erhalten Sie auf der Internetseite des Justizministeriums Baden-Württemberg unter <http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de> unter der Rubrik "Neuordnung des Grundbuchwesens" sowie der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg unter <http://www.grundbuch-bw.de>. Sie finden hier neben allgemeinen Informationen auch eine Übersicht über diejenigen Grundbuchbezirke, die bereits in die Zuständigkeiten der Amtsgerichte übergegangen sind. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

* * * *

Jugend trifft Bürgermeister - Besichtigung der Karl Knauer KG



Nach der Besichtigung der Maschinenfabrik Erwin Junker GmbH im vergangenen Jahr möchten wir den Jugendlichen (von 14 bis 21 Jahren) die Möglichkeit geben, nun die Karl Knauer KG in Biberach bei einer Betriebsbesichtigung näher kennen zu lernen.

Die Kernkompetenz der Karl Knauer KG sind die innovativen Verpackungen und Werbemittel aus Karton, Wellpappe und Papier.

Bei einem Rundgang wird das Unternehmen sowie die einzelnen Berufsbilder vorgestellt. Die Besichtigung dauert ca. 2,5 Stunden.

**Treffpunkt: 23. Mai 2014 um 15.00 Uhr
an der Hansjakob-Halle in Nordrach.**

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, 21. Mai 2014, bei Frau Agüera, Zimmer 6, Tel. 07838/9299-31 oder per Mail: s.aguera@nordrach.de, ob Ihr an der Besichtigung teilnimmt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!!!

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Bitte bei der Rückmeldung angeben, ob Sie sich als Fahrer anbieten würden.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Nordrach

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 12. Mai 2014, um 19.00 Uhr im Leseraum der Hansjakob-Halle statt.

TAGESORDNUNG:

14. Bürgerfrageviertelstunde
15. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H
 Hier: a) Beratung über die Herausnahme von Flächen
 b) Beratung über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger
 c) Beratung über die erneute öffentliche Auslegung
16. Ergänzungssatzung zur Einbeziehung des Außenbereichsgrundstücks Flst.-Nr. 135 in dem Zusammenhang bebauten Ortsteil »Allmend«
 Hier: a) Beschluss zur Aufstellung der Satzung

- b) Billigung des Satzungsentwurfs
 c) Beschluss über die Auslegung des Entwurfs
17. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der FFW Nordrach
18. Sanierungsgebiet „Ortsmitte“
 Hier: Maßnahmenaufnahme des privaten Anwesens »Im Dorf 42«
19. Baugesuch
 a) Antrag auf Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.-Nr. 635 der Gemarkung Nordrach, Lärchenweg 3
 b) Antrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 516/1 der Gemarkung Nordrach, Dr.-Weise-Str. 12 a
 c) Antrag auf Aufbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.-Nr. 516 der Gemarkung Nordrach, Dr.-Weise-Str. 12
 d) Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung nach §35 Abs. 6 BauGB für das Grundstück Flst.-Nr. 319 und Antrag auf Genehmigung zur Ausweisung von 2 Bauplätzen der Gemarkung Nordrach, Talstraße 7
20. Geh- und Radwegebau
 21. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Carsten Erhardt,
Bürgermeister

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
 e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
 Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
 Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
 in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
 Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
 14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer / Anja Hug Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
 Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
 Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
 Ansprechpartner:
 Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle Tel.: 07223/808188
 Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
 Achern,
 Email: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des
 St. Georg-Pflegeheims:**

Tel. 0 78 38/955778-232
 oder 0 78 38/955778-230

Gemeinde Nordrach, Landkreis Ortenaukreis:

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Nordrach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in **Nordrach, Im Dorf 29, Leseraum in der Hansjakob-Halle.**

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: orange

6.3 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis 009 Haslach-Zell a.H.

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der 4)

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

– Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

– einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

– Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

– Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.10 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

– durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

– durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.30 Uhr in Nordrach, Im Dorf 29, Hansjakob-Halle, Nebenraum.

Nordrach, den 09.05.2014

Bürgermeisteramt

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 09. Mai 2014, bis einschließlich Freitag, 16. Mai, weisen wir hin.

Müllabfuhr:

Mittwoch, 14. Mai 2014: Sperrmüll

Schülerbeförderung:

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate Januar bis April 2014 bis zum 20. Mai 2014 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden. Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

Wohin mit den leeren Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten ?

Im Eingangsbereich des Rathauses steht eine Sammelbox für leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Für jede leere Kartusche erhält unsere Grundschule einen Punkt gutgeschrieben. Die Punkte werden gegen eine Prämie eingelöst.

Es können auch alte Handys über diese Sammelbox entsorgt werden.

Nicht in die Sammelbox gehören Restabfall, Büromüll, Kartonaugen, Kunststoffteile, Tintentanks und reine Tonerbehälter (enthalten keine Fotoleitertrommel)

Das soll in die Box!



Das soll nicht in die Box!



Weitere Sammelbehälter im Eingangsbereich des Rathauses:

- Alt-Batterien-Sammelbehälter,
- Kork-Sammelbehälter
- Energiesparlampen-Sammelbehälter.

Was Wann Wo? Nordrach **VERANSTALTUNGSPROGRAMM** vom 9.05.2014 – 18.05.2014

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Freitag, 09.05.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
 Um 19.30 Uhr **Kurkonzert des Nordracher Gitarrenvereins** in der Reha-Klinik Klausenbach. – Eintritt frei.
Richtfest der neuen Halle von Holzbau Bendler, mit Partynacht in der Abbundhalle mit den »Frechen Engeln«, bekannt aus St. Anton
- **Samstag, 10.05.2014:**
 Um 8.30 Uhr **Landfrauenmarkt** auf dem Kirchplatz. Verkauf von herrlichen landwirtschaftlichen Produkten.
 Um 10.00 Uhr **Tag des Fahrrads** auf dem Schulhof.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
 Um 19.30 Uhr **Weinprobe »Wein und Literatur«** im Pfarheim St. Marien. Mit Dr. Ansgar Horsthemke, Gitarrist Volker Schäfer und Autorin Eva Klinker, Krimilesung »Aschenputtels Tod«.
- **Sonntag, 11.05.2014:**
Tag der offenen Tür bei Holzbau Bendler mit Vorführungen und Show-Sägen mit Michael Hess.
 Von 10.00 – 14.00 Uhr **Muttertagsbrunch im Partyhaus Spitzmüller** – Anmeldung erwünscht.
- **Montag, 12.05.2014:**
 Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegrüßung**. Treffpunkt vor der Kirche. -> Puppenmuseum von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 13.05.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

Mittwoch, 14.05.2014:

Geführte Wanderung zum Bergbauernhof »Haas« – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Lassen Sie sich in der schönen Bauernstube mit frischem »Apfelstrudel« oder Speckbrot verwöhnen, und genießen Sie die beliebten Frucht- und Beerenliköre sowie die selbstgebrannten Schnäpse. Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird. Um 19.30 Uhr **Kurkonzert mit dem Nordracher Chor der Klänge** in der Winkelwald-Klinik – Eintritt frei.

Donnerstag, 15.05.2014:

Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

Freitag, 16.05.2014:

Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrand-sommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

Samstag, 17.05.2014:

* Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.

Sonntag, 18.05.2014:

Feuerwehrfest mit Einweihung des neuen FFW-Fahrzeu- ges. Um 9.30 Uhr Kirche, ab ca. 10.30 Uhr Weihung des Fahrzeuges vor der Hansjakob-Halle. Danach kamerad- schaftliches Beisammensein in der Hansjakob-Halle. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Fe- riengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

Touristen-Info:

Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

Puppen- und Spielzeugmuseum:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

Mini-Golf im Kurpark: Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.

Bücherei im Pfarrheim St. Marien:

Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 11. Mai 2014:

• Herr Helmut Maier, Regelsbach 1 70. Geburtstag

Am 15. Mai 2014:

• Herr Waldemar Koke, Im Dorf 44 81. Geburtstag

Am 16. Mai 2014:

• Herr Albert Fautz, Schottenhöfen 12 72. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

**Kath. öffentliche Bücherei
St. Ulrich Nordrach**

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr

Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



**Motorradfreunde Nordrach
Heute Stammtisch**

Unser nächster Stammtisch findet heute, Freitag, 9. Mai, um 20.00 Uhr im ASV-Clubheim statt.



**ASV Nordrach
ASV-Jugend**

ERGEBNISSE

E-Jugend: SV Schapbach - ASV Nordrach 4:1

C-Jugend: SV Mühlenbach - ASV Nordrach 4:1

F-Jugend/Bambinis

Beim F-Jugenturniertag stehen die Ergebnisse im Hintergrund. Alle erlebten einen schönen Fußballtag. Der ASV bedankt sich bei allen angereisten Fans und Eltern.

AKTUELL

Samstag, 10.05.:

F-Jugend/Bambinis

Turniertag in Hornberg; Beginn: 10 Uhr
Treffpunkt: 8.30 Uhr am Feuerwehrhaus

E-Jugend

ASV Nordrach - Zeller FV 13:45 Uhr

Mittwoch 14.05.:

C-Jugend

ASV Nordrach - SV Steinach 18.30 Uhr (Achtung, Verlegung!)

VORSCHAU

Freitag 16.05.

E-Jugend

DJK Welschensteinach - ASV Nordrach 17.15 Uhr

Samstag 17.05.

C-Jugend

SG Oberwolfach 2 - ASV Nordrach 15.30 Uhr

Sonntag 18.05.:

F-Jugend/Bambinis

Turniertag in Fischerbach; Beginn: 10 Uhr

JUGENDVERSAMMLUNG

Unsere diesjährige Jugendversammlung findet am Mittwoch, 21.05.2014, um 19 Uhr im ASV-Clubheim statt. Die Jugendabteilung würde sich um eine rege Beteiligung sehr freuen.

Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 – 17.00 Uhr: Kinder von 2 – 4 Jahren

Gruppe 2: Di.: 17.00 – 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren

Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Damenmannschaft ASV

Aufruf: Die ASV-Damenmannschaft sucht immer wieder Verstärkung. Habt ihr Spaß und Freude am Fußball und wollt euch sportlich in einer Mannschaft einbringen? Dann seid ihr bei uns genau richtig. Training Montag und Freitag, Damen um 19.00 Uhr und Freitag Training Mädchen im Alter von 10 - 15 Jahren um 18.00 Uhr auf der Kurt-Spitzmüller-Sportanlage. Ihr seid herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei Andrea Neumaier 07838/ 955730 oder AndreaNeumaier@freenet.de.

Landfrauen Nordrach

Muttertags-Markt am 10. Mai



Frischer Spargel und Erdbeeren vom Kaiserstuhl, Forellen frisch oder geräuchert, Tomatenpflanzen, Naturseifen werden auf dem Muttertags-Markt angeboten.

Ein vielseitiges Angebot bieten die Landfrauen beim Muttertags-Markt am 10.

Mai von 8.30 - 12.30 Uhr bei der Kirche. An vielen Ständen können die Besucher allerlei Köstlichkeiten aus heimischen Produkten erwerben. Auch Brucker Nudeln und Eier, Kartoffeln von Familie Böhnemann werden angeboten.

Als Mittagstisch gibt es gefüllten Rollbraten mit Nudeln und Salatteller, Wienerle mit Brot. Die 4. Grundschulklasse bietet Kaffee und Kuchen an.

Saftladen Nordrach e.G.

Der Saftladen Nordrach wird auf dem Landfrauenmarkt mit naturtrübem Apfelsaft aus Nordrachter Streuobst-Äpfeln und seinen feinen Secco-Spezialitäten vertreten sein. Zu kosten und zu kaufen gibt es den ApfelSecco trocken, den ApfelSecco Schwarze Johannisbeere und wieder ganz neu eingetroffen und eine tolle Ergänzung zu allen Frühlingserichten: den ApfelSecco mit Holunderblüten.

Freie Wähler Vereinigung Nordrach

Die Kandidaten der Freien Wähler Vereinigung Nordrach möchten den Landfrauenmarkt als Treffpunkt zum Kennenlernen und für viele gute Gespräche nutzen. Eingeladen wird dabei zu einem Glas Secco oder einem alkoholfreien Cocktail und zur Mitmachaktion »Nordrach soll bunter werden«. Unter diesem Motto bereiten die Kandidaten einen Aktionsstand vor. Bunte Holzfiguren als neue Deko für unser Dorf sollen hier entstehen. Ob Kuh, ob Ziege, ob Schweinchen oder Schaf, alle können hier nach Herzenslust bemalt werden. Ob Groß, ob Klein, alle, die Spaß haben am Gestalten, sind herzlich eingeladen! Bitte an entsprechende Kleidung denken, die auch bunt werden darf! Speziell für die Kleinen gibt es zusätzlich niedliche Gartenstecker zum Bemalen. Vielleicht noch ein kurzfristiges Muttertagsgeschenk?

Die Landfrauen freuen sich über viele Besucher.

Grundschule Nordrach

Tag des Fahrrades an der GS Nordrach

Am Samstag, 10. Mai, findet wieder der Fahrradtag gemeinsam mit den Motorradfreunden Nordrach statt. Ab 10.00 Uhr können die Fahrräder auf Verkehrssicherheit überprüft werden, die Motorradfreunde führen auch kleinere Reparaturen durch. Die notwendigen Ersatzteile müssen jedoch schon vorab besorgt werden. Ab 10.00 Uhr beginnt auch das »freie Training« auf dem Geschicklichkeitsparcours. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, bei wichtigen Fahrübungen die sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu üben.

Um 10.30 Uhr startet dann der Wettbewerb mit anschließender Urkundenverleihung.

Alle Eltern und Geschwisterkinder sind ganz herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen, jeder darf gerne seine Verkehrssicherheit auf dem Parcours beweisen.



Kinderwortgottesdienst 0 – 10 Jahre

Spielerisch und kindgerecht wollen wir gemeinsam Wortgottesdienst feiern. Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren - Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Kinder ab drei Jahren dürfen auch alleine bleiben.

Thema: Bei dir bin ich geborgen

Wann: Sonntag, 11. Mai, um 9.30 Uhr

Wo: Pfarrheim, kleiner Saal

Auf Euch freut sich das KiWogo-Team

Altenwerk Nordrach



Halbtagesfahrt am 21. Mai

Am Mittwoch, 21. Mai, findet eine Ausflugsfahrt statt. Ziel ist zunächst Achern, wo eine Kaffeepause eingelegt wird. Anschließend Weiterfahrt nach Iffezheim, wo die Staustufe am Rhein mit der Fischtreppe besichtigt wird. Der Abschluss findet in einer Gaststätte im Kinzigtal statt.

Anmeldungen bitte rechtzeitig an die Fa. Schnurr Reisen, Tel. 07835 63880. Abfahrt 13.00 Uhr ab Kolonie, Zustiegsmöglichkeiten an allen Haltestellen. Alle Senioren/innen sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Chor der Klänge Nordrach

Kurkonzert in der Winkelwald-Klinik am 14. Mai, 20.00 Uhr



Der Chor der Klänge Nordrach veranstaltet am Mittwoch, 14. Mai, im Saal der Winkelwald-Klinik um 20.00 Uhr ein Kurkonzert hierzu sind alle Kur- und Feriengäste sowie auch die einheimische Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Die Sängerinnen und Sänger des Chors würden sich sehr über Ihren Besuch freuen.

Die Vorstandschaft

Voranzeige: Bildstöcklefest

Donnerstag, 29. Mai 2014 (Christi Himmelfahrt) ab 11.00 Uhr beim Pfarrheim Nordrach.

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.



Monatsversammlung

Am Freitag, dem 16. Mai 2014, 20 Uhr, treffen wir uns zur Monatsversammlung im Vereinsheim Nordrach. Die Vorstandschaft freut sich auf Eure große Teilnahme.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 36!